

- Der zur Befestigung des Fallschutzsystems herangezogene feste Anschlagpunkt muss so gewählt werden, dass seine Lage und die gebotene Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit eines Unfalls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der zur Verankerung des Fallschutzsystems herangezogene Anschlagpunkt muss eine Festigkeit von mindestens 15 kN sicherstellen. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, externe Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
BENUTZER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ			
ÜBERHOLUNGEN					
	DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR- UND ZUNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

PROTEKT

POLAND
93-403 Lodz
ul. Starorudzka 9

tel: (+48 42) 680 20 83
fax: (+48 42) 680 20 93
e-mail: info@protekt.com.pl

Gebrauchsanweisung

PROTEKT®

CE 0082

EN 795:2012

Bestellnr.: AT191

Benannte Stelle, die den Prozess der Bestätigung der Übereinstimmung mit europäischen Normen durchgeführt hat und die Fertigung der Ausrüstung überwacht:
APAVE SUDEUROPE SAS - BP 193 - 13322 MARSEILLE CEDEX 16 - FRANKREICH

**ANSCHLAGEIN-
RICHTUNG AT 191
Klasse B**

Die Anschlageneinrichtung AT 191 ist ein Bestandteil der Schutzausrüstung gegen Absturz. Die Anschlageneinrichtung dient zur Verbindung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz mit einem Verankerungspunkt. Die Anschlageneinrichtung AT 191 entspricht der Norm EN 795, Klasse B — Absturzschutzausrüstung — Anschlageneinrichtungen. Die Anschlageneinrichtung AT 191 darf nur von einer Person verwendet werden.

AUFBAU

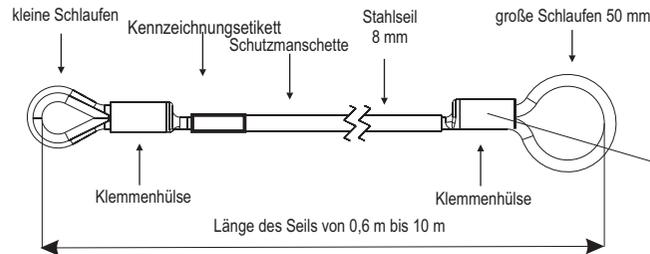
Das Seil ist aus einem Stahlseil Ø 8 mm angefertigt.

Seilgeflecht: 7x19

Material: rostfreier Stahl AISI 316

Die Länge des Seils beträgt von 0,6 m bis 10 m. mind.

Festigkeit - 30 kN



Monat und Jahr der nächsten Prüfung
Es ist verboten, die Einrichtung nach Ablauf dieses Datums zu benutzen.
Wichtig: Vor dem ersten Gebrauch ein Datum der nächsten Prüfung kennzeichnen.
(Datum des ersten Gebrauchs + 12 Monate, z.B. Freigabe der Einrichtung im 01.2013 – die nächste Prüfung im 01.2014)



BENUTZUNGSZEITRAUM

Die Anschlageneinrichtung darf über 5 Jahre ab ihrer ersten Inbetriebnahme verwendet werden. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre des Benutzungszeitraums muss die Anschlageneinrichtung einer detaillierten Werksprüfung unterzogen werden. Solche Prüfung ist von:

- dem Hersteller der Einrichtung,
- einer durch den Hersteller bevollmächtigten Person,
- einem durch den Hersteller bevollmächtigten Unternehmen vorzunehmen.

Während der Werksprüfung wird ein Zeitraum bestimmt, über den die Anschlageneinrichtung zu benutzen ist. Anschließend wird die erneute Werkprüfung nötig.

Sollte die Anschlageneinrichtung für die Absturzverhinderung eingesetzt werden, muss diese außer Betrieb genommen und der Verschrottung unterzogen werden.

KENNZEICHNUNG

Bestellnummer

Anchor
Device AT191
Ref.: AT191
Length (m).....

CE 0082
EN 795:2012 Type B
Strength: 30 kN

PROTEKT

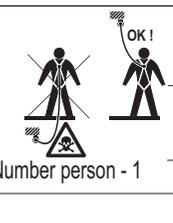
Date
of manufacture:
03 / 2014



Serial number:
000 000

Europäische Norm (Nummer/Jahr)

CE-Zeichen und Nummer der benannte Stelle, die für die Prüfung des Produktionsprozesses der Vorrichtung zuständig ist (Art. 11)



sachgemäße Verwendung

Anzahl der Benutzer

Hersteller oder
Vertreiber

Länge der Vorrichtung

Seriennummer

Wichtig: Sich mit der Gebrauchsanweisung vertraut machen

Gemäß der Europäischen Norm EN 365:2004 und EN 795:2012 + Klasse B – Anforderung der Lesbarkeit der Kennzeichnung der Vorrichtung

ANLEGEN DER ANSCHLAGEINRICHTUNG AT 191

Ein Element der Tragkonstruktion (ein fester Verankerungspunkt) mit der Anschlageneinrichtung AT 191 umschallen.

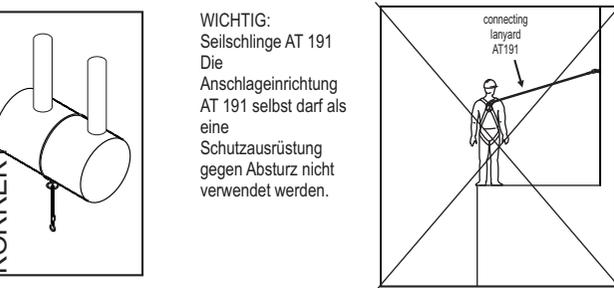
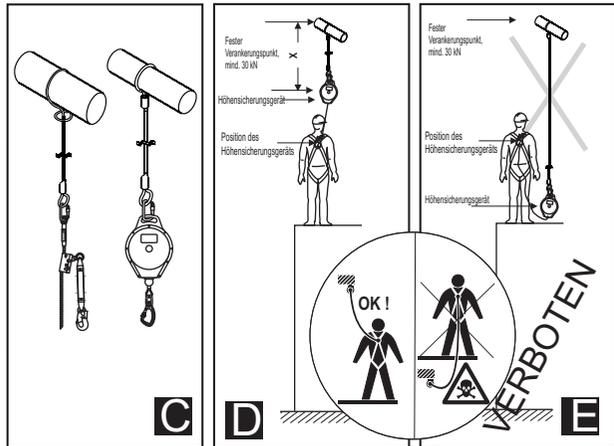
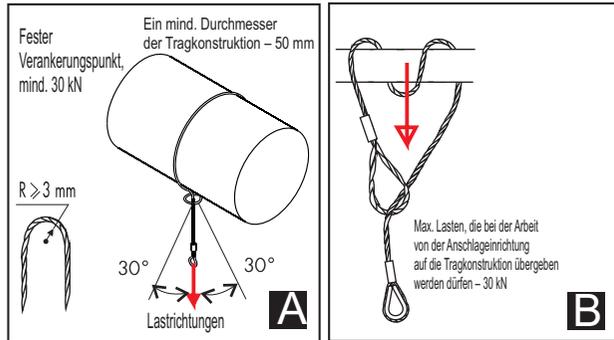
WICHTIG: Ein minimaler Radius der Tragkonstruktion, bei der keine scharfen Kanten vorhanden sind, muss 3 mm betragen — Abb. A. Die Anschlageneinrichtung AT 191 darf mehrmals umgeschallt werden, um die Länge des Seils zu verkürzen — Abb. B.

Das Höhensicherungsgerät (z.B. selbsthemmende Vorrichtung, selbstklemmende Vorrichtung usw.) mit einem Karabinerhaken des Seils verbinden — Abb. C.

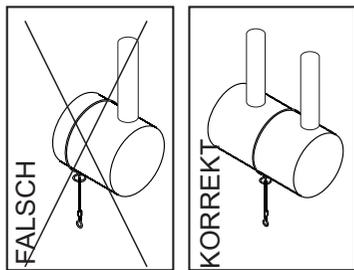
Es ist auf den zusätzlichen Raum „x“ zu achten, der zwischen dem Punkt, an dem das Seil angeschlossen ist, und dem Höhensicherungsgerät entsteht — Abb. D.

Der Raum kann die Wirkung des Höhensicherungsgerätes, seine Lage und den Weg der Absturzverhinderung beeinflussen. In sämtlichen Berechnungen zur Arbeitssicherheit unterhalb des Einsatzbereiches muss dieser zusätzliche Raum in Betracht gezogen werden. Das Höhensicherungsgerät muss sich oberhalb des Verankerungspunktes des Auffanggurtes befinden, an den es angeschlossen ist. Das Anschließen des Höhensicherungsgerätes unterhalb der Ebene des Verankerungspunktes des Auffanggurtes ist strikt verboten — Abb. E.

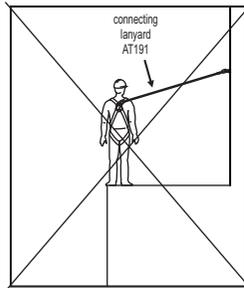
Immer mit festgezogenem Verriegelungsmechanismus des



Ein fester Verankerungspunkt, an den die Seilschlinge angeschlossen wird, soll sich oberhalb des Einsatzbereiches befinden und seine Form und Konstruktion sollen selbsttätiges Lösen des Seils ausschließen. Mindestatische Festigkeit des Verankerungspunktes beträgt 30 kN.



WICHTIG: Seilschlinge AT 191 Die Anschlageneinrichtung AT 191 selbst darf als eine Schutzausrüstung gegen Absturz nicht verwendet werden.



GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER ANSCHLAGEINRICHTUNG

1. Vor dem Gebrauch hat man sich mit der Gebrauchsanweisung vertraut zu machen und sie zu befolgen.
2. Die Gebrauchsanweisung muss immer dem Monteur der Anschlageneinrichtung zur Verfügung stehen.
3. Die Montage der Anschlageneinrichtung können nur Personen vornehmen, die über entsprechende Erfahrung und Wissen in diesem Bereich verfügen, und insbesondere mit der Norm EN 795 vertraut sind, und über das Wissen im Bereich Montage der Anschlageneinrichtungen gemäß den Anforderungen entsprechender Hersteller verfügen und sich mit der vorliegenden Gebrauchsanweisung vertraut gemacht haben. Die angebrachte Anschlageneinrichtung soll durch eine dazu berechtigte Person (z.B. einen Ingenieur oder einen ausgebildeten Projektant) geprüft (zertifiziert) werden, die auch prüfen muss, ob die Konstruktion des Gebäudes in der Nähe der Befestigungspunkte ausreichend fest ist.
4. Der Konstrukteur der Anschlageneinrichtung haftet für ihre Montage. Weder der Hersteller noch der Vertreter haften für die Montage, sofern diese unvorsichtig oder unsachgemäß durchgeführt wird. Auf Wunsch reicht der Hersteller / der Vertreter alle notwendigen technischen Informationen zum Produkt, seiner Montage, Prüfung ein, als auch stellt eine Konformitätserklärung bereit.
5. Die persönliche Schutzausrüstung, die samt Anschlageneinrichtung verwendet wird, ist mit einem Verbindungsmittel nach EN 362 und gemäß den Anweisungen, die einer angemessenen Gebrauchsanweisung zu entnehmen sind, zu befestigen.
6. Die Vorrichtung AT 191 ist ausschließlich zur Verbindung der Schutzausrüstung gegen Absturz gemäß der Norm EN 795 Klasse B zu benutzen, so dass das gebildete Absturzschutzsystem die Anforderungen der Norm EN 363 erfüllt.

7. Falls die Vorrichtung an Konstruktionen aus anderen Materialien (z.B. Holz) angebracht wird, hat man einen ausgebildeten Ingenieur mit Berechnungen zu beauftragen, die zum Ziel haben, die Festigkeit der Befestigung gemäß der Norm EN 795 zu prüfen.
8. Es ist verboten, die Anschlageneinrichtung, die irgendwelche Beschädigungen (Korrosion, Risse, Verformungen) aufweist, zu benutzen.
9. Es ist verboten, die Anschlageneinrichtung zu benutzen, sofern diese für Absturzschutz ausgelöst wurde.
10. Die Anschlageneinrichtung darf gleichzeitig nur von einer Person benutzt werden.
11. Es ist verboten, die Anschlageneinrichtung zum Lastheben zu verwenden.
12. Es ist verboten, die Vorrichtung unbefugt umzubauen.
13. Bei der Montage ist das Absturzschutzsystem so zu planen, dass sich die Anschlageneinrichtung oberhalb des Benutzers befindet.
14. Beim Absturzschutzsystem ist die den Absturz beschränkende Kraft von < 6 kN einzusetzen, indem z.B. eine selbsthemmende Vorrichtung oder ein Falldämpfer verwendet wird.

Die Benutzung der Anschlageneinrichtung AT 191 in Verbindung mit dem Absturzschutzsystem soll mit den Gebrauchsanweisungen der Absturzschutzsysteme und geltenden Vorschriften übereinstimmen:

- EN 361 — Auffanggurt,
- EN 353-2, EN 355, EN 360 — Schutzausrüstung gegen Absturz,
- EN 362 — Verbindungsmittel,
- EN 795 — Anschlageneinrichtungen.

Der feste Verankerungspunkt muss sich oberhalb des Einsatzbereiches befinden, und die Form des Verankerungspunktes soll selbsttätiges Lösen der Vorrichtung ausschließen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelteile sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungslösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Abselgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelteile auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei automatischen Blockiersystemen der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekarte vermerkt werden. Die Gerätekarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tätigkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgedient und betriebsunfähig gemacht werden.
- Zur Halterung des menschlichen Körpers im Verbund mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden. Die Symbole "A/2" bzw. der halbe Buchstabe "A" bedeuten, dass gleichzeitig zwei gleiche Verhakungen zum Einsatz kommen müssen. Die Befestigung des Fallschutzes an separaten Punkten (Haken, Schnallen) mit den Markierungen "A/2" oder mit dem halben Buchstaben "A" ist untersagt. Hierzu die folgenden Abbildungen: